

pro infirmis

Finanzbericht 2022



Zahlen und Fakten

	2022	2021
Bilanz (in Mio. CHF)		
Umlaufvermögen	83,0	91,8
Anlagevermögen	36,0	34,2
Total Aktiven	119,0	126,0
Fremdkapital	31,4	18,7
Fondskapital zweckgebunden	39,7	40,6
Organisationskapital	47,9	66,7
Total Passiven	119,0	126,0
Betriebsrechnung (in Mio. CHF)		
Ertrag aus Mittelbeschaffung	18,3	18,9
IV-Beiträge	54,4	54,9
Dienstleistungsertrag	11,3	9,8
Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge	18,6	17,7
Sonstiger Ertrag	3,4	3,3
Total Betriebsertrag	106,0	104,6
Personalaufwand	-74,3	-71,6
Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen	-27,3	-25,9
Sonstiger Betriebsaufwand	-11,6	-10,0
Abschreibungen	-1,6	-1,6
Total Betriebsaufwand	-114,8	-109,1
Betriebsergebnis	-8,8	-4,5
Nicht betriebliches Ergebnis	-10,1	4,4
Jahresergebnis vor Entnahme aus Organisationskapital	-18,9	-0,1
Personal		
Total Mitarbeitende	1'720	1'716
Davon Mitarbeitende im Monatslohn	743	713
Entspricht Vollzeitstellen im Monatslohn	522	505
Davon Mitarbeitende im Stundenlohn	977	1'003
Entspricht Vollzeitstellen im Stundenlohn	106	104
Ehrenamtlich tätige Personen in den Kantonalkommissionen (per 31.12.)	114	113
Kantonale Geschäftsstellen	15	15
Beratungsstellen	51	52
Fundraising (in Mio. CHF)		
Ertrag aus Mittelbeschaffung	18,3	18,9
Aufwand Fundraising	6,7	5,3
Bezüge (in TCHF)*		
Lohnsumme aller 6 Geschäftsleitungsmitglieder	1'089	1'075
Verhältnis tiefster : höchster Lohn	1 : 3,8	1 : 3,8
Entschädigung an den Vorstand	63	73
Davon Präsident	8,6	13,6

* Die Entschädigungen orientieren sich an den Standards der Zewo.

Rundungsdifferenzen sind infolge nachfolgender Darstellung der Jahresrechnung in TCHF möglich.

Inhaltsverzeichnis

Konsolidierte Jahresrechnung

1. Konsolidierte Bilanz	6
2. Konsolidierte Betriebsrechnung	7
3. Konsolidierte Geldflussrechnung	8
4. Rechnung über die Veränderung des Kapitals	10
5. Grundlagen der Rechnungslegung	13
5.1 Allgemeines	13
5.2 Konsolidierung und Konsolidierungskreis/Stetigkeit	13
5.3 Nahestehende Organisationen/Personen/Institutionen	13
6. Bewertungsgrundsätze und Erläuterungen	14
6.1 Konsolidierte Bilanz	14
6.2 Konsolidierte Betriebsrechnung	20
6.3 Konsolidierte Geldflussrechnung	23
7. Weitere Angaben	24
7.1 Aufwand gemäss Swiss GAAP FER 21 Ziffer 22	24
7.2 Entschädigungen an Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsleitung	24
7.3 Unentgeltliche Leistungen	24
7.4 Schenkungs- und Tauschtransaktionen	24
7.5 Ausserbilanzgeschäfte	25
7.6 Angaben aus Vorsorgeverpflichtungen im Sinne von FER 16	25
7.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	25
7.8 Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung	25
7.9 Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten	25
8. Bericht der Revisionsstelle	26

Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis

9. Bilanz des Vereins	30
10. Betriebsrechnung des Vereins	31
11. Grundlagen der Rechnungslegung	31
12. Erläuterungen zu den Positionen in Bilanz und Erfolgsrechnung	32
13. Weitere Angaben	33
14. Bericht der Revisionsstelle	34



Fotos: Andreas Schwaiger

Ein herausforderndes Jahr für unsere Organisation



Renato Denoth
Leiter Finanzen und Informatik

Unsere Organisation schaut auf ein finanziell schwieriges Geschäftsjahr 2022 zurück. Die Jahresrechnung 2022 wird neben dem Betriebsdefizit von 8,8 Millionen Franken zusätzlich durch hohe Verluste bei der Vermögensanlage belastet. Dank des in vergangenen Jahren erarbeiteten Organisationskapitals steht die Pro Infirmis aber finanziell weiterhin solide da.

Nachfrage nach Dienstleistungen steigt weiter

Zentraler Kostentreiber ist die seit Jahren wachsende Nachfrage nach den Dienstleistungen von Pro Infirmis. Leider halten die Beiträge des Bundesamts für Sozialversicherungen weder mit dem Nachfragewachstum noch mit der Teuerung Schritt. Die daraus resultierende Übererfüllung von Dienstleistungen bei gleichzeitiger Unterfinanzierung führt zu einem strukturellen Defizit in unserer Organisation von jährlich 5 bis 7 Millionen Franken.

Modernisierungs- und Veränderungsprozess nimmt Fahrt auf

Pro Infirmis befindet sich in einem Modernisierungs- und Veränderungsprozess. Im Jahr 2022 waren für die Modernisierung unserer ICT-Infrastruktur sowie für die Erschliessung neuer Einnahmequellen besondere Ausgaben eingeplant. Um den Wandel weiter voranzutreiben, werden auch in den kommenden Jahren weitere Investitionen nötig sein.

Gleichzeitig liegen die Einnahmen aus Grossspenden, Legaten und Erbschaften klar hinter den Erwartungen. Die Erträge aus dem Public Fundraising konnten lediglich knapp gehalten und nicht wie erwünscht gesteigert werden. Dies führt zu einem Ungleichgewicht, das sich negativ auf die Betriebsrechnung auswirkt.

Die ausserordentlich negative Entwicklung an den Finanzmärkten sorgte schliesslich für einen Einbruch bei unseren langfristig angelegten Finanzanlagen.

Das finanzielle Umfeld, in dem sich Pro Infirmis bewegt, bleibt weiterhin sehr herausfordernd. Wir sind aber überzeugt, unsere Organisation mit den angestossenen Massnahmen für die Zukunft stärken zu können, um mittelfristig wieder zu einem ausgeglichenen Betriebsergebnis zurückkehren zu können.

Renato Denoth Leiter Finanzen und Informatik

1. Konsolidierte Bilanz

		31.12.2022		31.12.2021	
Aktiven (in TCHF)					
Flüssige Mittel	1	13'001	11,0 %	11'094	8,8 %
Wertschriften	2	64'162	54,0 %	74'603	59,2 %
Forderungen aus Leistungen	3	3'551	3,0 %	3'241	2,6 %
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	334	0,0 %	363	0,3 %
Vorräte	5	269	0,0 %	179	0,1 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	1'697	1,0 %	2'336	1,9 %
Umlaufvermögen		83'014	69,8 %	91'816	72,9 %
Finanzanlagen	7	303	0,3 %	405	0,3 %
Mobile Sachanlagen	8	4'298	4,0 %	5'090	4,0 %
Immobilie Sachanlagen	9	31'338	26,0 %	28'685	22,8 %
Anlagevermögen		35'940	30,2 %	34'180	27,1 %
Total Aktiven		118'954	100,0 %	125'996	100,0 %
Passiven (in TCHF)					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	16'400	13,8 %	4'500	3,6 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen	11	2'417	2,0 %	2'228	1,8 %
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	3'282	2,8 %	2'714	2,1 %
Kurzfristige Rückstellungen	13	56	0,0 %	73	0,1 %
Passive Rechnungsabgrenzung	14	2'137	1,8 %	1'974	1,5 %
Kurzfristiges Fremdkapital		24'292	20,4 %	11'489	9,1 %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15	5'290	4,4 %	5'290	4,2 %
Langfristige Rückstellungen	16	1'844	1,6 %	1'952	1,6 %
Langfristiges Fremdkapital		7'134	6,0 %	7'242	5,8 %
Fondskapital	17	39'699	33,4 %	40'578	32,2 %
Gebundenes Kapital		7'959	6,7 %	8'735	6,9 %
Freies Kapital		39'870	33,5 %	57'952	46,0 %
Organisationskapital	18	47'829	40,2 %	66'687	52,9 %
Total Passiven		118'954	100,0 %	125'996	100,0 %

2. Konsolidierte Betriebsrechnung

		2022		2021	
Betriebsertrag (in TCHF)					
Ertrag aus Mittelbeschaffung	19	18'334	17,3 %	18'888	18,1 %
IV-Beiträge	20	54'395	51,3 %	54'895	52,5 %
Dienstleistungsertrag	21	11'307	10,7 %	9'844	9,4 %
Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge	22	18'629	17,6 %	17'680	16,9 %
Sonstiger Ertrag	23	3'419	3,2 %	3'280	3,1 %
Total Betriebsertrag		106'084	100,0 %	104'587	100,0 %
Betriebsaufwand (in TCHF)					
Personalaufwand	24	-74'347	-70,1 %	-71'564	-68,4 %
Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen	25	-27'318	-25,8 %	-25'911	-24,8 %
Sonstiger Betriebsaufwand	26	-11'615	-10,9 %	-9'982	-9,5 %
Abschreibungen betriebliche Sachanlagen	27	-1'625	-1,5 %	-1'599	-1,5 %
Total Betriebsaufwand		-114'905	-108,3 %	-109'056	-104,2 %
Betriebsergebnis in TCHF		-8'821	-8,3 %	-4'469	-4,2 %
Finanzergebnis	28	-11'814	-11,1 %	6'046	5,7 %
Ergebnis nicht betriebliche Liegenschaften	29	911	0,9 %	902	0,9 %
Sonstiges organisationsfremdes Ergebnis	30	-13	0,0 %	-8	0,0 %
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals in TCHF		-19'737	-18,6 %	2'471	2,4 %
Veränderung des Fondskapitals	31	879	0,8 %	-2'546	-2,4 %
Jahresergebnis vor Entnahme aus Organisationskapital in TCHF	32	-18'858	-17,8 %	-75	-0,1 %

3. Konsolidierte Geldflussrechnung

	2022	2021
Jahresergebnis vor Zuweisung an/Entnahme aus Organisationskapital	-18'858	-75
Veränderung des Fondskapitals	-879	2'546
Abschreibungen	1'824	1'769
Abnahme/Zunahme Wertschriften	10'441	-6'460
Veränderung Rückstellungen	-124	197
Erfolg aus Abgang Anlagevermögen	22	18
Veränderung Forderungen aus Leistungen	-310	180
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen	29	-53
Veränderung Vorräte	-90	133
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	639	-428
Veränderung Verbindlichkeiten aus Leistungen	189	-811
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	568	-19
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	163	265
Geldfluss aus Betriebstätigkeit in TCHF	-6'387	-2'738
Investitionen Finanzanlagen	-	-4
Desinvestitionen Finanzanlagen	102	-
Investitionen Sachanlagen	-3'872	-3'864
Devestitionen Sachanlagen	164	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit in TCHF	-3'607	-3'868
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11'900	4'500
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit in TCHF	11'900	4'500
Veränderung der flüssigen Mittel in TCHF	1'907	-2'106
Anfangsbestand 1.1.	11'094	13'200
Endbestand 31.12.	13'001	11'094
Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel in TCHF	1'907	-2'106



4. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

	Anfangs- bestand	Zuweisung Finanzergebnis	Zuweisung	Interne Fonds- Transfers	Verwendung	Total Veränderung	Endbestand
Mittel aus Fondskapital							
2021 (in TCHF)							
Patenschaftsfonds	1'947	-	848	-	-672	176	2'123
Fonds für geistig Behinderte und ihre Familien	5'404	-	-	-	-186	-186	5'218
Fonds für behinderte Kinder im Kanton Waadt	2'957	29	1	-	-84	-54	2'903
Schwankungsfonds gegenüber dem BSV (FLB)	1'803	-	951	-	-	-951	2'754
Ausgleichsfonds (Art. 74 IVG)	737	-	320	-	-	320	1'057
Fonds Freizeit für Behinderte im Kanton Waadt	1'266	12	1	-	-42	-29	1'237
Fonds für Hilfsmittel zugunsten von Behinderten	1'599	-	222	-	-13	209	1'808
Fonds für ältere Behinderte Kanton Zürich für zweckgebundene Nutzung	1'365	-	-	-	-	-	1'365
Fonds Sozialarbeit PI VD	1'126	11	70	-	-11	70	1'196
Fonds Haller für Direkthilfe	1'110	335	-	-	-153	182	1'292
Sonstige Spezialfonds	13'776	74	4'688	-	-4'411	351	14'127
Total Spezialfonds	31'143	461	6'253	-	-4'900	1'814	32'957
Fonds für die berufliche Ausbildung von Behinderten	2'064	-	-	-	-	-	2'064
Fonds für ältere Behinderte Kanton Zürich	1'169	-	556	-	-	-	1'169
Sonstige Fonds zur Nutzniessung	1'709	-	556	-	-	556	2'265
Total Fonds zur Nutzniessung	4'942	-	-	-	-	556	5'498
Fondskapital mit einschränkender Zweckbindung	38'032	461	7'657	-	-5'572	2'546	40'578
2022 (in TCHF)							
Patenschaftsfonds	2'123	-	739	-	-562	176	2'299
Fonds für geistig Behinderte und ihre Familien	5'218	-	-	-	-229	-229	4'989
Fonds für behinderte Kinder im Kanton Waadt	2'903	29	1	-	-22	8	2'911
Schwankungsfonds gegenüber dem BSV (FLB)	2'754	-	-	-	-743	-743	2'011
Ausgleichsfonds (Art. 74 IVG)	1'057	-	319	-	-	319	1'376
Fonds Freizeit für Behinderte im Kanton Waadt	1'237	12	4	-	-29	-13	1'224
Fonds für Hilfsmittel zugunsten von Behinderten	1'808	-	227	-	-13	215	2'023
Fonds für ältere Behinderte Kanton Zürich für zweckgebundene Nutzung	1'365	-	-	786	-40	746	2'111
Fonds Sozialarbeit PI VD	1'196	12	84	-	-29	67	1'263
Fonds Haller für Direkthilfe	1'292	-609	-	-	-195	-804	488
Sonstige Spezialfonds	14'127	15	5'190	-786	-4'982	-564	13'563
Total Spezialfonds	32'957	-541	5'825	-	-6'281	-997	31'960
Fonds für die berufliche Ausbildung von Behinderten	2'064	-	-	-	-58	-58	2'006
Fonds für ältere Behinderte Kanton Zürich	1'169	-	-	-	-	-	1'169
Sonstige Fonds zur Nutzniessung	2'265	-	-	-	-	-	2'265
Total Fonds zur Nutzniessung	5'498	-	-	-	-58	-58	5'440
Fondskapital mit einschränkender Zweckbindung	40'578	-541	6'564	-	-6'902	-879	39'699

Fonds mit einem Bestand von über 1 Mio. CHF werden einzeln aufgeführt. Unter «Sonstige Spezialfonds» beziehungsweise unter «Sonstige Fonds zur Nutzniessung» sind alle Fonds mit einem Wert unter 1 Mio. CHF aufgeführt. Eine sinnvolle und aussagekräftige weitere Gliederung, zum Beispiel nach der Zweckbindung, ist nicht möglich.

Der «Schwankungsfonds gegenüber dem BSV (FLB)» entspricht den nicht verwendeten Mitteln des Bundesfonds «Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung (FLB)», welcher seitens Pro Infirmis als Durchführungsstelle für die Direkthilfe der betroffenen Klienten geführt wird.

Die Fondszuweisungen sind höher als die zweckgebundenen Erträge aus der Mittelbeschaffung, weil hier auch noch nicht verwendete zweckgebundene Mittel aus der öffentlichen Hand (BSV- und Kantonsbeiträge) sowie Rückerstattungen enthalten sind.

	Anfangs- bestand	Zuweisung Finanzergebnis	Zuweisung	Interne Fonds- Transfers	Verwendung	Total Veränderung	Endbestand
Mittel aus Eigenfinanzierung							
2021 (in TCHF)							
Innovationsfonds	6'679	-	180	-	-895	-715	5'964
Sonstiges gebundenes Kapital	2'797	-	-	-	-26	-26	2'771
Total gebundenes Kapital	9'476	-	180	-	-921	-741	8'735
Freies Kapital	57'286	-	669	-	-3	666	57'952
Organisationskapital	66'762	-	849	-	-924	-75	66'687
2022 (in TCHF)							
Innovationsfonds	5'964	-	72	-	-771	-699	5'265
Sonstiges gebundenes Kapital	2'771	-	1	-	-78	-78	2'693
Total gebundenes Kapital	8'735	-	73	-	-849	-776	7'959
Freies Kapital	57'952	-	-	-	-18'082	-18'082	39'870
Organisationskapital	66'687	-	73	-	-18'931	-18'858	47'829



5. Grundlagen der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines

Der vorliegende konsolidierte Jahresabschluss der Gesamtorganisation Pro Infirmis wurde in Übereinstimmung mit dem gesamten Regelwerk der Fachempfehlungen für Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Dieser Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und entspricht dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Standards der Stiftung Zewo (Fachstelle für gemeinnützige, spendensammelnde Organisationen). Es gelten die allgemeinen Bewertungsgrundlagen gemäss Rahmenkonzept von Swiss GAAP FER.

5.2 Konsolidierung und Konsolidierungskreis/Stetigkeit

Der Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis enthält die Rechnungen der 15 kantonalen Geschäftsstellen, des Hauptsitzes, des Bundeskredites FLB (Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung) sowie von drei Fonds, die aus verwaltungstechnischen Gründen in eigenen Buchhaltungen geführt werden.

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst den Einzelabschluss sowie die Charlotte und Hans Haller Stiftung und die Marchesa Esther Medici del Vascello Stiftung. Deren Stiftungsräte werden von Mitarbeitenden respektive Organvertretern von Pro Infirmis beherrscht. Die Ulrich und Anna Soller-Stiftung, welche 2021 noch zum Konsolidierungskreis gehörte, ist liquidiert und im Mai 2022 gelöscht worden.

Grundlage für die Konsolidierung bilden die geprüften Einzelabschlüsse. Diese beruhen auf einheitlichen, für alle Abschlüsse geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die Konsolidierung erfolgt nach der Methode der Vollkonsolidierung.

5.3 Nahestehende Organisationen/Personen/Institutionen

Eine enge Beziehung besteht historisch mit der Stiftung Profil, welche ursprünglich von Pro Infirmis gegründet wurde. Im Stiftungsrat von Profil ist Pro Infirmis mit drei von acht Mitgliedern vertreten. Es besteht eine Zusammenarbeit auf der Basis einer Leistungsvereinbarung. Mit den sonstigen nahestehenden Organisationen waren im Berichtsjahr keine wesentlichen Transaktionen zu verzeichnen.

6. Bewertungsgrundsätze und Erläuterungen

Für die Jahresrechnung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt. Bei abweichender Bewertung erfolgt eine gesonderte Erläuterung. Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passivbestände in Fremdwährungen werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

6.1 Konsolidierte Bilanz

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind ausgehend vom Bilanzstichtag nur kurzfristige Positionen mit einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten enthalten.

1 Flüssige Mittel

Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sind zum Nominalwert bewertet. Sie umfassen folgende Positionen:

	31.12.2022	31.12.2021
Kassen	78	86
Postguthaben	2'410	3'143
Bankguthaben	10'514	7'865
Total TCHF	13'001	11'094

2 Wertschriften

Die Wertschriften umfassen kurzfristig realisierbare Kapitalanlagen in Form von Aktien und Obligationen. Die Bewertung erfolgt zum Verkehrswert gemäss Depotauszug. 2022 betrug die Nettoperformance -15,3 % (Vorjahr +8,8 %).

	31.12.2022	31.12.2021
Wertschriften kurzfristig realisierbar TCHF	64'162	74'603

3 Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen aus Leistungen umfassen folgende Positionen:

	31.12.2022	31.12.2021
Gegenüber Dritten	2'968	2'596
Gegenüber Klienten	238	179
Aus Autobevorschussung	410	516
Delkredere	-66	-50
Total TCHF	3'551	3'241

Das Delkredere wird pauschal mit 2 % des Debitorenbestandes am 31. Dezember berechnet. Die Berechnung mit einer Pauschale kann gemäss Swiss GAAP FER angewendet werden, wenn sie den gesamten potenziellen Verlust zuverlässig widerspiegelt. Dies gilt zum Beispiel für Debitorenbestände, deren Einzelbeträge klein sind und deren Struktur sehr heterogen ist, wie dies bei Pro Infirmis der Fall ist.

4 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen umfassen die durch Pro Infirmis geleisteten Mietzinsdepots und die Forderungen gegenüber der Verrechnungssteuer.

	31.12.2022	31.12.2021
Mietzinsdepots	260	290
Forderungen gegenüber Verrechnungssteuer	73	73
Total TCHF	334	363

5 Vorräte

Die Vorräte umfassen die folgenden Positionen:

	31.12.2022	31.12.2021
Behindertengerecht umgebaute Fahrzeuge	163	83
Eurokey	63	29
Warenvorrat Inklusionsprojekt, Restaurant Locarno	26	17
Total Handelswaren	252	129
Büromaterial	18	14
Heizöl	-	36
Total Verbrauchsmaterial	18	50
Total TCHF	269	179

6 Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position beinhaltet vorausbezahlten Aufwand für das folgende Geschäftsjahr, Abgrenzungen der Sozialversicherungen sowie aufgrund der Leistungserbringung 2022 noch einforderbaren Ertrag.

	31.12.2022	31.12.2021
Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge	1'067	1'791
Sonstiger vorausbezahlter Aufwand	225	288
Sozialversicherungen	121	134
Sonstige ausstehende Erträge	284	123
Total TCHF	1'697	2'336

Anlagevermögen

7 Finanzanlagen

Pro Infirmis vergibt als Teil ihrer Tätigkeit befristete Darlehen an Klienten oder Drittorganisationen zur Finanzierung von Projekten, die mit dem Zweck von Pro Infirmis vereinbar sind.

Darlehen zur Finanzierung von Immobilien sind durch Grundpfandrechte gesichert. Bei den übrigen Forderungen bestehen keine Sicherheiten.

	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Forderungen gegenüber Institutionen	303	405
Total TCHF	303	405

8 Mobile Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten abzüglich der betrieblich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Objekte. Die geschätzte Lebens- beziehungsweise Abschreibungsdauer beträgt:

Mobiliar/Einrichtungen	10 Jahre
Büromaschinen, EDV-Anlagen, Kommunikationsanlagen (WAN/Telefonie)	5 Jahre
Fahrzeuge	8 Jahre
Einrichtungen und Installationen	10 Jahre

Das mobile Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Mobiliar und Einrichtungen	Büromaschinen, EDV und Kommunikation	Fahrzeuge	Einrichtungen und Installationen	Total
Nettobuchwerte 1.1.2021 (in TCHF)	1'294	2'524	260	1'208	5'286
Anschaffungswerte					
Stand 1.1.	5'067	7'138	754	5'217	18'086
Zugänge	163	611	91	426	1'291
Abgänge	-17	-	-	-34	-51
Stand 31.12.	5'213	7'749	845	5'519	19'326
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.	3'773	4'614	494	3'919	12'800
Abschreibungen	274	862	86	247	1'469
Abgänge	-14	-	-	-19	-33
Stand 31.12.	4'033	5'476	580	4'147	14'236
Nettobuchwerte 31.12.2021	1'180	2'273	265	1'372	5'090
Nettobuchwerte 1.1.2022 (in TCHF)	1'180	2'273	265	1'372	5'090
Anschaffungswerte					
Stand 1.1.	5'213	7'749	845	5'519	19'326
Zugänge	124	503	-	238	865
Abgänge	-1'884	-240	-141	-2'314	-4'579
Stand 31.12.	3'453	8'012	704	3'443	15'612
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.	4'033	5'476	580	4'147	14'236
Abschreibungen	290	799	71	310	1'470
Abgänge	-1'829	-164	-146	-2'253	-4'392
Stand 31.12.	2'494	6'111	505	2'204	11'314
Nettobuchwerte 31.12.2022	959	1'901	199	1'239	4'298

9 Immobile Sachanlagen

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betrieblich notwendiger Abschreibungen. Liegenschaften mit gemischter Nutzung (Eigennutzung/Fremdvermietung) werden gemäss dem mehrheitlichen Anteil den betrieblichen oder den nicht betrieblichen Liegenschaften zugeordnet.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Objekte.

Die geschätzte Lebens- beziehungsweise Abschreibungsdauer beträgt:

Betriebliche und nicht betriebliche Liegenschaften	50 Jahre
--	----------

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Alle Positionen werden jährlich auf Wertbeeinträchtigungen überprüft. Bei Stockwerkeigentumsverhältnissen erfolgt keine Ausscheidung von Landwerten.

Ein Teil der Liegenschaften ist mit Hypotheken in Höhe von 5'290 TCHF belehnt. Der Buchwert dieser Liegenschaften beträgt 9'735 TCHF (Vorjahr 9'816 TCHF).

Die Position «Unbebautes Land» umfasst insbesondere im Baurecht langfristig an Dritte vermietetes Land, welches im Rahmen einer Erbschaft an Pro Infirmis übertragen wurde.

Die Zugänge der Immobilien Sachanlagen umfassen im Wesentlichen die Aktivierung des Neubaus in Bellinzona.

	Betriebliche Gebäude	Betriebliche Grundstücke	Nicht betr. Gebäude	Nicht betr. Grundstücke	Unbebautes Land	Total
Nettobuchwerte 1.1.2021 (in TCHF)	5'303	2'114	7'111	4'289	7'595	26'412
Anschaffungswerte						
Stand 1.1.	7'072	2'114	8'518	4'289	7'595	29'588
Zugänge	2'017	-	278	278	-	2'573
Abgänge	-	1'300	-	-1'300	-	-
Stand 31.12.	9'089	3'414	8'796	3'267	7'595	32'161
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1.1.	1'769	-	1'407	-	-	3'176
Abschreibungen	130	-	170	-	-	300
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	1'899	-	1'577	-	-	3'476
Nettobuchwerte 31.12.2021	7'190	3'414	7'219	3'267	7'595	28'685
Nettobuchwerte 1.1.2022 (in TCHF)	7'190	3'414	7'219	3'267	7'595	28'685
Anschaffungswerte						
Stand 1.1.	9'089	3'414	8'796	3'267	7'595	32'161
Zugänge	2'960	-	47	-	-	3'007
Reklassifikationen	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	12'049	3'414	8'843	3'267	7'595	35'168
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1.1.	1'899	-	1'577	-	-	3'476
Abschreibungen	154	-	200	-	-	354
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	2'053	-	1'777	-	-	3'830
Nettobuchwerte 31.12.2022	9'996	3'414	7'066	3'267	7'595	31'338

Kurzfristiges Fremdkapital**10 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**

Diese Position betrifft eine kurzfristige Liquiditätsüberbrückung.

	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Fester Vorschuss)	16'400	4'500
Total TCHF	16'400	4'500

Als Sicherheit gegenüber der Bank dient das Wertschriftenportfolio.

11 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Klient*innen handelt es sich hauptsächlich um noch nicht ausbezahlte Kostengutsprachen für Klient*innen.

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Klienten	2'388	2'191
Vorauszahlungen von Klienten	28	37
Total TCHF	2'417	2'228

12 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Position beinhaltet die üblichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten.

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	3'200	2'641
Verbindlichkeiten gegenüber MWST, Quellensteuer, FAK	82	73
Total TCHF	3'282	2'714

13 Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Lieferung und Leistung
Rückstellungen per 31.12.2020 (in TCHF)	98
Bildung	23
Auflösung	-48
Rückstellungen per 31.12.2021 (in TCHF)	73
Bildung	6
Auflösung	-23
Rückstellungen per 31.12.2022 (in TCHF)	56

14 Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position beinhaltet noch nicht ausbezahlte Löhne von Mitarbeitenden im Stundenlohn, noch ausstehende Lieferantenrechnungen für das Geschäftsjahr 2022, Abgrenzungen der Sozialversicherungen, Kantonsbeiträge und bereits erhaltene Dienstleistungserträge für das Jahr 2023.

	31.12.2022	31.12.2021
Ausstehende Lohnzahlungen	1'141	749
Ausstehende Lieferantenrechnungen	248	529
Sozialversicherungen	301	509
Kantonsbeiträge	379	82
Dienstleistungserträge für das Folgejahr	68	105
Total TCHF	2'137	1'974

Langfristiges Fremdkapital**15 Langfristige Finanzverbindlichkeiten**

Die Position besteht ausschliesslich aus Hypotheken für eigene Liegenschaften.

	31.12.2022	31.12.2021
Hypotheken mit einer Restlaufzeit von unter 5 Jahren	5'290	5'290
Total TCHF	5'290	5'290

16 Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ferien
Rückstellungen per 31.12.2020 (in TCHF)	1'730
Bildung	222
Auflösung	-
Rückstellungen per 31.12.2021 (in TCHF)	1'952
Bildung	-
Auflösung	-108
Rückstellungen per 31.12.2022 (in TCHF)	1'844

Da Pro Infirmis steuerbefreit ist, werden keine latenten Steuern berücksichtigt.

17 Fondskapital

	31.12.2022	31.12.2021
Patenschaftsfonds	2'299	2'123
Total Spezialfonds	31'960	32'957
Total Fonds zur Nutzniessung	5'440	5'498
Total TCHF	39'699	40'578

Unter Punkt 4 «Rechnung über die Veränderung des Kapitals» werden Fonds mit einem Bestand von über 1 Mio. CHF einzeln aufgeführt.

Im Umfang der ausgewiesenen zweckgebundenen Fondsverbindlichkeiten sind die Aktiven von Pro Infirmis nicht frei verfügbar. Die notwendigen Mittel für die Zweckerreichung sind in der Liquiditätsplanung von Pro Infirmis berücksichtigt und somit sichergestellt. Auf eine Separierung innerhalb der Aktiven wurde daher verzichtet.

18 Organisationskapital

Die Abnahme des Organisationskapitals im Berichtsjahr ist auf das negative Jahresergebnis von CHF -18.9 Mio. zurückzuführen, wovon CHF -18.1 mit dem freien Kapital verrechnet werden. Weitere Angaben sind Punkt 4. «Veränderungen des Kapitals» zu entnehmen.

	31.12.2022	31.12.2021
Innovationsfonds	5'265	5'964
Sonstiges gebundenes Kapital	2'693	2'771
Freies Kapital	39'870	57'952
Total TCHF	47'829	66'687

Der Innovationsfonds dient der Finanzierung von innovativen internen und externen Projekten zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

6.2 Konsolidierte Betriebsrechnung**19 Ertrag aus Mittelbeschaffung**

Der Ertrag aus Mittelbeschaffung setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Beiträge	333	314
Spenden/Sammlungsertrag nicht zweckgebunden	12'321	12'621
Spenden/Sammlungsertrag zweckgebunden	814	866
Grossspenden nicht zweckgebunden	1'657	1'352
Grossspenden zweckgebunden	2'037	2'071
Zuwendungen aus Erbschaften nicht zweckgebunden	1'066	1'424
Zuwendungen aus Erbschaften zweckgebunden	106	240
Total TCHF	18'334	18'888

20 IV-Beiträge

Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung gemäss Art. 74 IVG erbringt Pro Infirmis als Dachorganisation Leistungen im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV. Die Leistungen sind unter anderem im «Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe (KSBOB)» rechtlich geregelt. Diese umfassen Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen – Vermittlung von Betreuungsdiensten – Begleitetes Wohnen – Bauberatung – Rechtsberatung sowie weitere Leistungen und werden selbst oder durch Untervertragsnehmer erbracht. Die IV-Beiträge, welche Pro Infirmis an ihre Unterleistungsvertragsnehmer (UVN) weiterleitet, werden brutto gegen die Position «Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen» verbucht (vgl. Ziff. 25). Zusätzlich koordiniert und vollzieht Pro Infirmis im Rahmen des «Kreisschreibens über die Leistungen an die gemeinnützigen Institutionen gemäss Art. 17 und 18 ELG (KSIU)» die Direkthilfe für bedürftige Menschen mit Behinderungen in der Schweiz.

	2022	2021
IV-Beiträge Hauptvertrag (Art. 74 IVG)	32'081	32'043
IV-Beiträge (Art. 74 IVG) für UVN	9'813	9'852
IV-Beiträge FLB (Art. 17 ELG)	12'500	13'000
Total TCHF	54'395	54'895

21 Dienstleistungsertrag

Der Dienstleistungsertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Begleitetes Wohnen	3'844	3'347
Entlastungsdienste	1'924	1'748
Wohnschulen	1'019	1'017
Inklusionsprojekt, Restaurant Locarno	1'035	661
Diverse	1'364	1'040
Erwachsenenbildung	432	343
Treuhanddienstleistungen	268	233
Assistenzberatung	453	504
Leistungen für Dritte	130	203
Freizeit/Kurse	143	77
Tagesstätten	311	254
Beratung Hindernisfreies Bauen	243	290
Transportdienste	142	127
Total TCHF	11'307	9'844

22 Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge

Im Rahmen von kantonalen Leistungsvereinbarungen unterstützt Pro Infirmis mit ihren Dienstleistungen nach kantonalen Leistungsvorgaben Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen bei der Lebensgestaltung und der Teilhabe in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Transport, Bildung, Arbeit und Freizeit usw. Zusätzlich bestehen auch auf Gemeindeebene (Städte) lokal finanzierte individuelle Angebote, welche vertraglich zugunsten der Klient*innen erbracht werden.

	2022	2021
Bundesbeiträge	–	–
Kantonsbeiträge	17'395	16'379
Gemeindebeiträge	1'234	1'301
Total TCHF	18'629	17'680

23 Sonstiger Ertrag

Der sonstige Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Sonstiger Ertrag aus Leistungen	3'311	3'193
Ertrag Liegenschaften betrieblich	125	101
Ertragsminderungen	–18	–14
Total TCHF	3'419	3'280

24 Personalaufwand

Den zusätzlichen Lohnaufwänden stehen neue Leistungsaufträge von Kantonen und Gemeinden gegenüber. Die höheren Arbeitsleistungen Dritter sind Teil des Fundraising- und Werbeaufwands für die Mittelbeschaffung (siehe auch Punkt 7.1.)

	2022	2021
Löhne	53'674	52'418
Sozialversicherungsaufwand	13'296	12'997
Sonstiger Personalaufwand	2'043	1'909
Arbeitsleistungen Dritter	5'335	4'240
Total TCHF	74'347	71'564

Der Sozialversicherungsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
AHV/ALV/IV/EO	3'461	3'365
Familienausgleichskasse und Betreuungszulage	1'310	1'308
Pensionskasse	7'012	6'861
Unfallversicherung	481	461
Krankentaggeldversicherung	1'032	1'002
Total TCHF	13'296	12'997

25 Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen

Der direkte Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung (FLB)	13'728	12'635
IV-Beiträge an Unterleistungsvertragsnehmer	9'601	9'585
Ordentlicher Aufwand und Hilfeleistungen	1'567	1'474
Beiträge an Behindertenorganisationen	824	929
Transportaufwand	801	694
Warenaufwand Inklusionsprojekt, Restaurant Locarno	454	300
Wohnschulen und Tagesstätten	138	134
Diverse	205	160
Total TCHF	27'318	25'911

Betreffend die IV-Beiträge an Unterleistungsvertragsnehmer vgl. Ziff. 20.

26 Sonstiger Betriebsaufwand

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Raumaufwand	4'467	4'517
Unterhalt mobile Sachanlagen	249	173
Fahrzeug- und Transportaufwand	186	175
Verwaltungsaufwand	2'609	2'206
Informatikaufwand	1'985	1'344
Werbe- und Kommunikationsaufwand	1'705	1'154
Sonstiger Betriebsaufwand	110	192
Aufwand Liegenschaften betrieblich	304	221
Total TCHF	11'615	9'982

27 Abschreibungen betriebliche Sachanlagen

Die detaillierten Abschreibungen sind in den Anlagespiegeln unter Punkt 8 und 9 ersichtlich.

28 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Sonstiger Finanzertrag	16	13
Ertrag aus Wertschriften	875	860
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften	9	715
Nicht realisierter Kursgewinn auf Wertschriften	136	5'987
Total Finanzertrag	1'035	7'575
Depot- und Kontogebühren	-294	-327
Zinsaufwand gegenüber Dritten	-58	-17
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften	-743	-40
Nicht realisierter Kursverlust auf Wertschriften	-11'754	-1'145
Total Finanzaufwand	-12'849	-1'529
Total TCHF	-11'814	6'046

29 Ergebnis nicht betriebliche Liegenschaften

Das Ergebnis der nicht betrieblichen Liegenschaften setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Ertrag Liegenschaften nicht betrieblich	1'371	1'299
Aufwand Liegenschaften nicht betrieblich	-260	-227
Abschreibungen Liegenschaften nicht betrieblich	-200	-170
Ergebnis Liegenschaften nicht betrieblich TCHF	911	902

30 Sonstiges organisationsfremdes Ergebnis

	2022	2021
Gewinn aus Veräusserungen mobiler Sachanlagen	21	-
Verlust aus Veräusserungen mobiler Sachanlagen	-43	-16
Total Erfolg aus Veräusserungen betrieblicher Anlagen	-22	-16
Ausserordentlicher Ertrag	9	8
Total ausserordentlicher Erfolg	9	8
Total sonstiges organisationsfremdes Ergebnis TCHF	-13	-8

31 Veränderung des Fondskapitals

Eine detailliertere Aufstellung ist unter Punkt 4 «Rechnung über die Veränderung des Kapitals» ersichtlich.

	2022	2021
Zuweisungen	-6'023	-8'118
Entnahmen	6'902	5'572
Total TCHF	879	-2'546

32 Jahresergebnis vor Entnahme aus Organisationskapital

Das Berichtsjahr 2022 schliesst mit einem Verlust von CHF 18.9 Mio. Davon gehen zulasten des freien Kapitals CHF 18.1 Mio. und CHF 0.8 Mio. werden mit dem gebundenen Kapital verrechnet (siehe auch Punkt 18 Organisationskapital).

	2022	2021
Jahresergebnis TCHF	-18'858	-75
Entnahme/Zuweisung gebundenes Kapital	-776	741
Zuweisung/Entnahme freies Kapital	-18'082	-666

6.3 Konsolidierte Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung als Fondsrechnung zeigt die Veränderung des Fonds «Flüssige Mittel». Die getroffenen Selbstfinanzierungs-, Fremdfinanzierungs- und Investitionsvorgänge werden aufgezeigt. Die Investitionen sowie die effektiven Finanzbewegungen werden brutto gezeigt, Konsolidierungseinflüsse sind eliminiert.

7. Weitere Angaben

Alle weiteren Angaben zum Anhang gemäss FER, welche nicht direkt aus der Jahresrechnung und den Erläuterungen hervorgehen, werden nachfolgend ergänzt.

7.1 Aufwand gemäss Swiss GAAP FER 21 Ziffer 22

Die Ermittlung des Aufwandes für die Mittelbeschaffung und des administrativen Aufwandes erfolgte nach der Methode der Zewo. Der administrative Aufwand beträgt 14'696 TCHF (Vorjahr 13'421 TCHF) (ohne die Beiträge an andere Hilfsorganisationen). Der Fundraising- und Werbeaufwand für die Mittelbeschaffung beträgt 7'728 TCHF (Vorjahr 5'777 TCHF). Die Mehrkosten im Bereich Fundraising- und Werbeaufwand gegenüber 2021 sind zurückzuführen auf ausserordentliche Projektausgaben mit langfristigem Charakter.

7.2 Entschädigungen an Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsleitung

Mitglieder des Vorstandes erhalten eine pauschale Entschädigung pro Jahr sowie eine Entschädigung pro Sitzung. Im Berichtsjahr betragen die Auszahlungen hierfür insgesamt 63 TCHF (Vorjahr 73 TCHF). Davon erhielt der Präsident eine Entschädigung von 9 TCHF (Vorjahr 14 TCHF). Spesen werden separat nach effektivem Aufwand vergütet. Es werden keine anderen Entschädigungen an leitende Organe ausgerichtet. Die Lohnsumme der sechs Mitglieder der Geschäftsleitung betrug 2022 1'089 TCHF (Vorjahr 1'075 TCHF). Von Januar bis Ende April 2022 war der GL-Bereich Dienstleistungen Romandie und Tessin infolge Frühpensionierung und Übergabe doppelt besetzt, was zu einem entsprechenden Mehraufwand führte.

7.3 Unentgeltliche Leistungen

Pro Infirmis wurde im Jahr 2022 durch Freiwilligenarbeit von rund 10'000 Stunden unterstützt, wovon ein Grossteil im Kanton Tessin geleistet wurde. Darin nicht enthalten ist die Arbeit der ebenfalls unentgeltlich tätigen Kantonalkommissionen.

7.4 Schenkungs- und Tauschtransaktionen

Pro Infirmis hat 2022 keine wesentlichen nicht verbuchten Schenkungs- oder Tauschtransaktionen vollzogen.

7.5 Ausserbilanzgeschäfte

Es bestehen keine wesentlichen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen. Aus langfristigen Mietverhältnissen bestehen folgende nicht bilanzierte Verbindlichkeiten per 31.12.2022:

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Restlaufzeit 1 bis 2 Jahre	4'497	732
Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	4'968	1'997
Restlaufzeit über 5 Jahre	2'534	8'263

Zusätzlich sind 260 TCHF (Vorjahr 290 TCHF) in Mietzinsdepots gebunden.

Zur Sicherung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von 16'400 TCHF (Vorjahr 4'500 TCHF) wurden der Bank Wertschriften verpfändet.

7.6 Angaben aus Vorsorgeverpflichtungen im Sinne von FER 16

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Über-/Unterdeckung gem. Jahresrechnung	–	3'099
Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	–	–
Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	7'012	6'861
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	7'012	6'861

Die Pensionskasse des Vereins Pro Infirmis wird in einer eigenen Stiftung geführt, die auf beitragsorientierten Vorsorgeplänen basiert. Von den aktiven Pro Infirmis Mitarbeitenden gehörten ihr per 31.12.2022 794 (Vorjahr 765) Personen an. Die Netto-Schuld gegenüber der Pensionskasse beträgt 411 TCHF per 31.12.2022. Der Deckungsgrad der Altersguthaben unter Berücksichtigung der Kursschwankungsreserve und des Stiftungskapitals (keine Arbeitgeberbeitragsreserve) betrug per 31.12.2022 107.4 % (31.12.2021 117.3 %).

7.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse bekannt, die einen Einfluss auf die Jahresrechnung 2022 hätten.

7.8 Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Vorstand von Pro Infirmis hat Risikomanagement-Richtlinien und Grundsätze erlassen. Zudem wurden die Verantwortlichkeiten im Risikomanagement definiert. Die Risikobeurteilung und -bewertung erfolgte 2022 gemäss der definierten Risikopolitik von Pro Infirmis durch die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung. Der Vorstand nahm am 16.12.2022 zustimmend Kenntnis vom Risikobericht, welcher durch die Direktion vorgelegt wurde. Zu den identifizierten Risiken wurden adäquate Massnahmen definiert.

7.9 Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds nach Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

CONVISA®

Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung der

Pro Infirmis, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Gesamtorganisation Pro Infirmis (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2022, der konsolidierten Betriebsrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Finanzbericht (Geschäftsbericht) enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung, den Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

CONVISA Revisions AG | Wirtschaftsprüfung

Herrengasse 14 | 6430 Schwyz | +41 41 810 48 60 | info@convisa.ch | convisa.ch

CONVISA®

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht, sowie für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.


Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 3. April 2023

CONVISA Revisions AG


Marcel Aeberhard
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor


Reto Büeler
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage: – Konsolidierte Jahresrechnung

2 von 2

Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis



9. Bilanz des Vereins

	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven (in TCHF)		
Flüssige Mittel	12'876	10'990
Wertschriften	63'325	73'640
Forderungen aus Leistungen	3'551	3'241
Sonstige kurzfristige Forderungen	329	358
Vorräte	269	179
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'697	2'336
Umlaufvermögen	82'048	90'744
Finanzanlagen	303	405
Mobile Sachanlagen	4'298	5'090
Immobilien Sachanlagen	31'338	28'685
Anlagevermögen	35'939	34'180
Total Aktiven	117'987	124'924
Passiven (in TCHF)		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16'400	4'500
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen	2'417	2'228
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3'282	2'714
Kurzfristige Rückstellungen	56	73
Passive Rechnungsabgrenzung	2'134	1'968
Kurzfristiges Fremdkapital	24'289	11'483
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	5'290	5'290
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten Nahestehende	3'194	3'999
Langfristige Rückstellungen	1'844	1'952
Langfristiges Fremdkapital	10'328	11'241
Fondskapital zweckgebunden	38'286	38'260
Total Fremdkapital	72'903	60'984
Gebundenes Kapital	8'735	8'735
Erarbeitetes Kapital	36'349	55'205
Organisationskapital	45'084	63'940
Total Passiven	117'987	124'924

10. Betriebsrechnung des Vereins

	2022	2021
Betriebsertrag (in TCHF)		
Ertrag aus Mittelbeschaffung	18'334	18'888
IV-Beiträge	54'395	54'895
Dienstleistungsertrag	11'307	9'844
Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge	18'629	17'680
Sonstiger Ertrag	3'439	3'300
Total Betriebsertrag	106'104	104'607
Betriebsaufwand (in TCHF)		
Personalaufwand	-74'347	-71'564
Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen	-27'124	-25'760
Sonstiger Betriebsaufwand	-11'610	-9'975
Abschreibungen betriebliche Sachanlagen	-1'625	-1'599
Total Betriebsaufwand	-114'705	-108'898
Betriebsergebnis in TCHF	-8'601	-4'291
Finanzertrag	961	7'095
Finanzaufwand	-12'088	-1'437
Finanzergebnis	-11'127	5'658
Ertrag nicht betriebliche Liegenschaften	1'371	1'299
Aufwand nicht betriebliche Liegenschaften	-459	-397
Ergebnis Liegenschaften nicht betrieblich	911	902
Sonstiges organisationsfremdes Ergebnis	-13	-8
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals in TCHF	-18'830	2'261
Veränderung des Fondskapitals	-26	-2'333
Jahresergebnis vor Entnahme aus dem Organisationskapital in TCHF	-18'856	-72

11. Grundlagen der Rechnungslegung

Die für die vorliegende Jahresrechnung angewendeten Grundsätze erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (OR). Die wesentlichen Abschlusspositionen sind wie folgt bilanziert.

Wertschriften: Die Bilanzierung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten.

Immobilien Sachanlagen: Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise zu Verkehrswerten zum Zeitpunkt der Einbringung abzüglich betrieblich notwendiger Abschreibungen. Die geschätzte Lebens- beziehungsweise Abschreibungsdauer beträgt 50 Jahre.

Das zweckgebundene Fondskapital wird als Bestandteil des Fremdkapitals ausgewiesen.

12. Erläuterungen zu den Positionen in Bilanz und Erfolgsrechnung

Wertschriften

Die Wertschriften umfassen kurzfristig realisierbare Kapitalanlagen in Form von Aktien und Obligationen. Die Nettoperformance betrug im Jahr 2022 -15.3% (Vorjahr +8,8%).

Die Position «Wertschriften zur treuhänderischen Verwaltung» besteht aus dem Vermögen der Charlotte und Hans Haller Stiftung. Der daraus entstehende Erfolg wird jährlich anteilig der Stiftung zugeschrieben.

	31.12.2022	31.12.2021
Wertschriften kurzfristig realisierbar	60'131	69'641
Wertschriften zur treuhänderischen Verwaltung	3'194	3'999
Total TCHF	63'325	73'640

Immobilien Sachanlagen

Das in der konsolidierten Rechnung gezeigte immobile Anlagevermögen gehört vollumfänglich Pro Infirmis. Wir verweisen daher auf Ziffer 6.1.9. Ein Teil der Liegenschaften ist mit Hypotheken belehnt. Der Buchwert dieser Liegenschaften beträgt 9'735 TCHF (Vorjahr 9'816 TCHF).

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Diese Position betrifft eine kurzfristige Liquiditätsüberbrückung.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, der Pensionskasse, Kantonen, Gemeinden und der Eidgenössischen Steuerverwaltung ausgewiesen.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten Nahestehende

Dabei handelt es sich um das Vermögen der Charlotte und Hans Haller Stiftung, welches Pro Infirmis treuhänderisch verwaltet.

Zweckgebundene Fonds

	31.12.2022	31.12.2021
Patenschaftsfonds	2'299	2'123
Spezialfonds	31'347	31'439
Fonds zur Nutzniessung	4'640	4'698
Total TCHF	38'286	38'260

Im Umfang der ausgewiesenen zweckgebundenen Fondsverbindlichkeiten sind die Aktiven von Pro Infirmis nicht frei verfügbar. Die notwendigen Mittel für die Zweckerreichung sind in der Liquiditätsplanung von Pro Infirmis berücksichtigt und somit sichergestellt. Auf eine Separierung innerhalb der Aktiven wurde daher verzichtet.

Personalaufwand

Der in der konsolidierten Jahresrechnung gezeigte Personalaufwand stammt ausschliesslich von Pro Infirmis. Wir verweisen daher auf die Ziffern 6.2.24.

Sonstiger Betriebsaufwand

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Raumaufwand	4'467	4'517
Unterhalt mobile Sachanlagen	249	173
Fahrzeug- und Transportaufwand	186	176
Verwaltungsaufwand	2'603	2'101
Informatikaufwand	1'985	1'344
Werbeaufwand	1'705	1'154
Sonstiger Betriebsaufwand	110	289
Aufwand Liegenschaften betrieblich	305	221
Total TCHF	11'610	9'975

Ergebnis Liegenschaften nicht betrieblich

Das Liegenschaftenergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Ertrag Liegenschaften nicht betrieblich	1'371	1'299
Sonstiger Aufwand Liegenschaften nicht betrieblich	-260	-227
Abschreibungen Liegenschaften nicht betrieblich	-200	-170
Ergebnis Liegenschaften nicht betrieblich TCHF	911	902

13. Weitere Angaben

Pro Infirmis ist ein Verein mit Sitz in Zürich. 2022 hatte Pro Infirmis 495 (Vorjahr 505) Vollzeitstellen im Monatslohn und 106 (Vorjahr 104) Vollzeitstellen im Stundenlohn. Die Charlotte und Hans Haller Stiftung und die Marchesa Esther Medici del Vascello Stiftung werden infolge der statutari-schen Organbestellung durch Pro Infirmis beherrscht. Diese zwei Stiftungen sind nicht Bestandteil der Einzelrechnung des Vereins Pro Infirmis (die im Vorjahr noch bestandene Ulrich und Anna Soller-Stiftung ist im 2022 gelöscht worden). Es bestehen keine wesentlichen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen. Aus langfristigen Mietverhältnissen bestehen folgende nicht bilanzierten Verbindlichkeiten per 31.12.2022:

	2022	2021
Restlaufzeit 1 bis 2 Jahre	4'497	732
Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	4'968	1'997
Restlaufzeit über 5 Jahre	2'534	8'263

Zusätzlich sind 260 TCHF (Vorjahr 290 TCHF) in Mietzinsdepots gebunden.

Zur Sicherung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von 16'400 TCHF (Vorjahr 4'500 TCHF) wurden der Bank Wertschriften verpfändet. Das sonstige organisationsfremde Ergebnis setzt sich aus verschiedenen kleinen periodenfremden Posten zusammen. Während die Rechnungslegung für den Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis den Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts gemäss Obligationenrecht unterliegt, erfolgt die Rechnungslegung der konsolidierten Rechnung von Pro Infirmis nach Swiss GAAP FER. Auf die zusätzlichen Angaben im Anhang, die Geldflussrechnung sowie die Erstellung eines Lageberichts wurde nach Massgabe von Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet.

CONVISA®

**Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung der**

Pro Infirmis, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Vereins Pro Infirmis (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Finanzbericht (Geschäftsbericht) enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

CONVISA®

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.


Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 3. April 2023

CONVISA Revisions AG


Marcel Aeberhard
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor


Reto Bieler
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage: – Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis



Wir danken

unseren Spender*innen und Unternehmenspartner*innen, den Vergabestiftungen, dem Bundesamt für Sozialversicherungen, dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, den Kantonen und Gemeinden für die Unterstützung unserer Dienstleistungen und Projekte.

Ebenfalls danken wir unseren Klient*innen für ihr Vertrauen in unsere Dienstleistungen und in unsere Organisation.

Impressum:

Redaktion und Verlag
Pro Infirmis
Feldeggstrasse 71, 8008 Zürich

Tel. 058 775 20 00
contact@proinfirmis.ch

IBAN CH96 0900 0000 8002 2222 8

proinfirmis.ch

